

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Nr. 11

Ausgegeben Düsseldorf, den 15. November

2010

Inhalt

| | | | |
|--|-----|--|-----|
| Verordnung über die Stellenbewertung in Rechnungsprüfungsämtern | 293 | Urkunde über die Herstellung der pfarramtlichen Verbindung zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Burg-Lichtenberg und der Evangelischen Kirchengemeinde Pfeffelbach | 297 |
| Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter | 294 | Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl. | 297 |
| Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF | 294 | Satzung der Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Oberhausen. | 297 |
| Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF | 294 | Kircheneintrittsstellen. | 300 |
| Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst und der Übergangsregelungen zur Überleitung der Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst. . . | 295 | Fortbildung „Glaubenswissen: ein Wissenschafts-Praxis-Projekt – Thema: Alt und lebensatt“ | 300 |
| Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. | 296 | Redaktionsschlussstermine im Jahre 2011 für das Kirchliche Amtsblatt | 300 |
| Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land | 296 | Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels. | 301 |
| | | Personal- und sonstige Nachrichten | 301 |
| | | Literaturhinweise | 306 |

Verordnung über die Stellenbewertung in Rechnungsprüfungsämtern

Vom 10. September 2010

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche im Rheinland hat auf Grund von Artikel 128 Absatz 3 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 150 der Kirchenordnung und Artikel 2 § 4 Absatz 2 des Kirchengesetzes zur Einführung der neuen Rechnungsprüfungsstruktur in der Evangelischen Kirche im Rheinland folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Stellen der Leiterinnen, Leiter, Prüferinnen und Prüfer in den Rechnungsprüfungsämtern der Evangelischen Kirche im Rheinland werden nach dem Verfahren der analytischen Stellenbewertung nach dem Modell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement bewertet.
- (2) Die Bewertung der Stellen erfolgt erstmals bei Errichtung sowie bei Personalwechsel.
- (3) Besetzte Stellen können auf Antrag des jeweiligen Rechnungsprüfungsvorstandes oder von Amts wegen auch dann neu bewertet werden, wenn sich die maßgebenden Kriterien wesentlich verändert haben.

§ 2

- (1) Als Grundlage der Stellenbewertungen erstellen die Rechnungsprüfungsvorstände Stellenbeschreibungen.
- (2) Die Stellenbewertung erfolgt durch das Landeskirchenamt auf Vorschlag einer Stellenbewertungskommission.
- (3) In die Stellenbewertungskommission beruft die Kirchenleitung für die Dauer von vier Jahren:
 - a) eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat, als vorsitzendes Mitglied,
 - b) drei Mitglieder aus den Rechnungsprüfungsvorständen,
 - c) zwei Mitglieder auf Vorschlag des Verbandes Aufsichtliche Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland,
 - d) ein Mitglied auf Vorschlag des Rheinischen Verbandes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im evangelisch-kirchlichen Verwaltungsdienst.

Für jedes Mitglied wird eine Stellvertretung berufen.

- (3) Die Stellenbewertungskommission kann sich fachkundig beraten lassen.
- (4) Die Kosten der Stellenbewertung sind im Haushalt der Landeskirche zu veranschlagen.

(5) Die für die Stellenbewertung zuständige Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes oder der zuständige Mitarbeiter nehmen an den Sitzungen der Stellenbewertungskommission beratend teil.

§ 3

Die Stellen der Leiterinnen, Leiter, Prüferinnen und Prüfer in den Rechnungsprüfungsämtern bleiben Mitarbeitenden mit mindestens der Zweiten kirchlichen Verwaltungsprüfung oder dieser gleichgestellten Prüfungen vorbehalten.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt mit Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Die Verordnung über die Stellenbewertung für Stellen der Synodalrechnerinnen und Synodalrechner sowie der Prüferinnen und Prüfer vom 6. Juni 2003 (KABl. S. 179) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2010 außer Kraft.

Düsseldorf, den 10. September 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Die Kirchenleitung

Änderung des Dienstrechts der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

962753

Az. 12-10:0002

Düsseldorf, 5. Oktober 2010

Die Rheinisch-Westfälisch-Lippische Arbeitsrechtliche Kommission hat auf Grund von § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes (ARRG) nachstehende Arbeitsrechtsregelungen getroffen, die hiermit gemäß § 15 Absatz 1 ARRG bekannt gemacht werden.

Die Regelungen sind gemäß § 3 Absatz 1 ARRG verbindlich.

Das Landeskirchenamt

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF

Vom 14. September 2010

§ 1

Änderung des Allgemeinen Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF

Die Berufsgruppe 1.6 Küsterinnen im Allgemeinen Entgeltgruppenplan zum BAT-KF wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden hinter der Anmerkungsnummer „1“ ein Komma und die Ziffer „2“ angefügt.
2. In der Fallgruppe 2 wird die Anmerkungsnummer „2“ ersetzt durch „3“.
3. In der Fallgruppe 3 wird die Anmerkungsnummer „3“ ersetzt durch „4“.

4. Es wird folgende neue Anmerkung 2 eingefügt:

„2 Für Mitarbeitende, die alle Abschnitte des Küsterlehrganges erfolgreich abgeschlossen haben, verkürzt sich die nach § 13 Teil A Absatz 3 BAT-KF erforderliche Zeit in den Stufen 2 bis 5 um jeweils ein Jahr.“

5. Die bisherigen Anmerkungen 2 wird Anmerkung 3 und wie folgt geändert:

a) In Buchstabe c) werden im Klammerzusatz nach dem Wort „Friedhöfen“ ein Komma und die Wörter „im Gemeindebüro“ angefügt sowie nach dem Klammerzusatz der Punkt durch ein Komma ersetzt.

b) Es wird folgender Buchstabe d) angefügt:

„d) Verantwortung für mehrere kirchliche Gebäude in verschiedenen Gemeindebezirken oder Ortsteilen.“

6. Die bisherige Anmerkung 3 wird Anmerkung 4.

§ 2

Übergangsbestimmungen

§ 1 Nr. 4 findet auf Mitarbeitende, die alle Abschnitte des Küsterlehrganges vor dem 1. Oktober 2010 erfolgreich abgeschlossen haben, Anwendung, indem die nach § 13 Teil A Absatz 3 BAT-KF erforderliche Zeit in der Stufe, in der sie sich am 1. Oktober 2010 befinden, und in den folgenden Stufen jeweils um ein Jahr verkürzt wird.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Dortmund, den 14. September 2010

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und des MTArb-KF

Vom 14. September 2010

§ 1

Änderung des BAT-KF

Der Bundes-Angestellten-Tarifvertrag in kirchlicher Fassung (BAT-KF) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 2, § 30 Absatz 3 und § 31 Absatz 3 wird jeweils die Angabe „Satz 1 und 2“ gestrichen.
2. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „Satz 1 oder Absatz 4 Satz 1“ gestrichen
 - b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „§ 8“ die Angabe „Absatz 3 Satz 1 oder“ und nach der Angabe „Absatz 4“ die Angabe „Satz 1“ gestrichen.
3. In Anlage 4d wird folgende Tabelle angefügt:

**Stundenentgelte für Mitarbeitende im Sozial- und Erziehungsdienst
in Euro
gültig ab 1. September 2011**

| Entgeltgruppe | Grundentgelt | | Entwicklungsstufen | | | |
|---------------|--------------|---------|--------------------|---------|---------|---------|
| | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 | Stufe 4 | Stufe 5 | Stufe 6 |
| SE 18 | 18,10 | 18,70 | 21,12 | 22,93 | 25,64 | 27,30 |
| SE 17 | 16,29 | 17,95 | 19,91 | 21,12 | 23,53 | 24,95 |
| SE 16 | 15,87 | 17,56 | 18,89 | 20,52 | 22,33 | 23,41 |
| SE 15 | 15,27 | 16,89 | 18,10 | 19,49 | 21,72 | 22,69 |
| SE 14 | 15,08 | 16,29 | 17,80 | 19,01 | 20,52 | 21,57 |
| SE 13 | 15,08 | 16,29 | 17,80 | 19,01 | 20,52 | 21,27 |
| SE 12 | 14,48 | 15,99 | 17,44 | 18,70 | 20,27 | 20,94 |
| SE 11 | 13,88 | 15,69 | 16,47 | 18,40 | 19,91 | 20,82 |
| SE 10 | 13,52 | 14,96 | 15,69 | 17,80 | 19,49 | 20,88 |
| SE 9 | 13,46 | 14,48 | 15,39 | 17,05 | 18,40 | 19,70 |
| SE 8 | 12,91 | 13,88 | 15,08 | 16,80 | 18,37 | 19,61 |
| SE 7 | 12,52 | 13,73 | 14,69 | 15,66 | 16,38 | 17,44 |
| SE 6 | 12,31 | 13,52 | 14,48 | 15,45 | 16,32 | 17,28 |
| SE 5 | 12,31 | 13,52 | 14,42 | 14,90 | 15,57 | 16,71 |
| SE 4 | 11,16 | 12,67 | 13,46 | 14,12 | 14,54 | 15,08 |
| SE 3 | 10,56 | 11,83 | 12,67 | 13,52 | 13,76 | 14,00 |
| SE 2 | 10,11 | 10,68 | 11,10 | 11,59 | 12,07 | 12,55 |

**§ 2
Änderung des MTArb-KF**

Der Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter in kirchlicher Fassung (MTArb KF) wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 2, § 30 Absatz 3 und § 31 Absatz 3 wird jeweils die Angabe „Satz 1 und 2“ gestrichen.
2. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Angabe „Satz 1 oder Absatz 4 Satz 1“ gestrichen.
 - b) In Absatz 2 werden nach der Angabe „§ 8“ die Angabe „Absatz 3 Satz 1 oder“ und nach der Angabe „Absatz 4“ die Angabe „Satz 1“ gestrichen.
3. In § 8 Absatz 8 wird die Angabe „Anlage 5“ durch die Angabe „Anlage 2“ ersetzt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Es treten in Kraft:

- § 1 Nummer 1 und § 2 Nummer 1 am 1. März 2010,
 § 1 Nummer 2, § 2 Nummer 2 und 3 am 1. August 2010,
 § 1 Nummer 3 am 1. September 2011.

Dortmund, den 14. September 2010

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

**Arbeitsrechtsregelung zur Änderung
des Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF für
Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst
und der Übergangsregelungen zur
Überleitung der Angestellten im Sozial- und
Erziehungsdienst**

Vom 14. September 2010

**§ 1
Änderung des Entgeltgruppenplanes zum BAT-KF für
Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst**

Die Berufsgruppe 2.10 – Pädagogische Mitarbeiterinnen in Kindertageseinrichtungen – der Anlage 8 zum BAT-KF – Entgeltgruppenplan zum BAT-KF für Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst – wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Fallgruppe 3 eingefügt:
 „3. Fachkräfte als Ergänzungskräfte 3 SE 5“
2. Die bisherigen Fallgruppen 3 bis 16 werden Fallgruppen 4 bis 17.
3. In Anmerkung 2 wird der Klammerzusatz „(ohne Rücksicht auf die Ausbildung)“ gestrichen.
4. Es wird folgende neue Anmerkung 3 eingefügt:
 „3 Fachkräfte als Ergänzungskräfte sind Fachkräfte im Sinne von Anmerkung 5 Satz 1 in Tätigkeiten, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Regelungen nicht diesen Fachkräften vorbehalten sind.“
5. Die bisherigen Anmerkungen 3 bis 6 werden Anmerkungen 4 bis 7.

§ 2

Änderung der Übergangsregelungen zur Überleitung der Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst

§ 5 Absatz 3 Unterabsatz 1 Satz 1 der Arbeitsrechtsregelung zur Änderung des BAT-KF und MTArb-KF vom 23. Juni 2010 erhält folgende Fassung:

„Die Mitarbeitenden werden einer ihrem Vergleichsentgelt entsprechenden individuellen Zwischenstufe ihrer Entgeltgruppe zugeordnet, mindestens jedoch der Stufe, der sie bei einer Neueinstellung zugeordnet worden wären.“

§ 3

Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. August 2010 in Kraft.

Dortmund, den 14. September 2010

Rheinisch-Westfälisch-Lippische
Arbeitsrechtliche Kommission

Der Vorsitzende

Bereitstellung von Mitteln des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

964516

Az. 49-14

Düsseldorf, 14. Oktober 2010

Gemäß I, Nr. 4.2 der Richtlinie für die Vergabe des Fonds der Evangelischen Kirche im Rheinland zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (KABl. 2002, S. 126) werden für das Jahr 2011 folgende Antragstermine (Abgabetermine) festgesetzt:

1. Termin, Frühjahr 2011, Freitag, 4. März 2011
2. Termin, Herbst 2011, Freitag, 2. September 2011

Wir bitten, entsprechende Anträge in einfacher Ausfertigung schriftlich unter Verwendung des Vordrucks mit den erforderlichen Unterlagen über den Superintendenten des Kirchenkreises und mit der Stellungnahme des Kreissynodalvorstandes an die Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. zu richten.

Die Antragsvordrucke können bei den Superintendentinnen und Superintendenten, dem Landeskirchenamt und der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. in Düsseldorf unter E-Mail m.ruettger@diakonie-rlw.de angefordert werden.

Das Landeskirchenamt

Urkunde über die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Monschau und die Evangelische Kirchengemeinde Roetgen werden zum 1. Januar 2011 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau und der Evangelischen Kirchengemeinde Roetgen.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land verläuft wie folgt:

Vom Grenzübergang der L 245 bei Wahlerscheid im Süden bis zur ehemaligen Vennbahntrasse im Nordwesten bei Münsterbildchen bildet die Staatsgrenze der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Belgien die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land. Von dort folgt sie der Trasse nach Osten bis zum Übergang über die B 258 in den Münsterwald hinein. Von dort zieht sie sich in nördlicher Richtung in gerader Linie mittig zwischen B 258 und Vichtbach nach Norden bis zum westlichen Ortseingang von Rotterdell. Sie folgt von hier ab der Grenze der Kommunalgemeinde Roetgen westlich des Vichtbaches bis zur Grenze der Stadt Stolberg an der L 238. Nach Osten führt sie der Grenze der Kommunalgemeinden Roetgen und Hürtgenwald folgend bis zum trigonometrischen Punkt 484 bei Raffelsbrand. Von hier verläuft die Grenze in östlicher Richtung bis zum Hauptwanderweg 10 b. Sie folgt ihm bis zur Brücke über den Weißen Wehebach und in der Verlängerung bis zur Einbiegung der L 218 auf die B 399 nördlich von Germeter. Sie setzt sich fort dem Tiefenbach bei Vossenack und der Kall entlang bis zur Hetzinger Heck. Sie quert hier die L 246 und verläuft nach Süden an Schliebach und Kaldenbach entlang bis sie östlich von Scheidtbaum vorbei bei der Hubertushöhe auf den Rursee trifft. Von hier ab verläuft die Grenze westlich von Eschauel in der Mitte des Rursees und des Obersees bis Pleushütte und der Mündung der Erkensruhr am Ostufer des Obersees. Östlich des Ortes Erkensruhr verläuft sie der Erkensruhr und dem Wüstebach entlang weiter in südlicher Richtung den Mühlenbach hinauf der Stadtgrenze Monschau folgend östlich der Höhen Groß- und Klein Hollerscheid, Schwarzscheid und Pafferscheid bis zur Querung der B 258 und dem Grenzübergang an der L 245 bei Wahlerscheid.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land gehört zum Kirchenkreis Aachen.

Artikel 4

Die Evangelische Kirchengemeinde Monschauer Land hat drei Pfarrstellen.

Die bisherige 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau wird 1. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land.

Die bisherige 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschau wird 2. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land.

Die bisherige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Roetgen wird 3. Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Monschauer Land ist der Unions-Katechismus in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Oktober 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde

**über die Herstellung der pfarramtlichen
Verbindung zwischen der Evangelischen
Kirchengemeinde Burg-Lichtenberg und der
Evangelischen Kirchengemeinde Pfeffelbach**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 10 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 9 Ziffer 1 Buchstabe c) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Burg-Lichtenberg und die Evangelische Kirchengemeinde Pfeffelbach, Kirchenkreis Obere Nahe, werden pfarramtlich miteinander verbunden.

Artikel 2

Diese Urkunde tritt am 1. Oktober 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 28. September 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Urkunde

**über die Neubildung der Evangelischen
Kirchengemeinde Mettlach-Perl**

Nach Anhören der Beteiligten wird auf Grund von Artikel 11 Abs. 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland in Verbindung mit § 3 Buchstabe b) der Dienstordnung für das Landeskirchenamt Folgendes festgesetzt:

Artikel 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach und die Evangelische Kirchengemeinde Perl werden zum 1. November 2010 aufgehoben.

(2) Zum selben Termin wird die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl neu gebildet.

(3) Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl ist Gesamtrechtsnachfolgerin der Evangelischen Kirchen-

gemeinde Mettlach und der Evangelischen Kirchengemeinde Perl.

Artikel 2

Die Grenze der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl verläuft wie folgt:

Im Norden bildet die Landesgrenze zu Rheinland-Pfalz, im Westen die Staatsgrenze zu Luxemburg und im Süden die Staatsgrenze zu Frankreich die Grenze der Kirchengemeinde.

Das Gebiet der Kirchengemeinde umfasst die Kommunalgemeinden Perl, Oberperl, Sehndorf, Wochern, Besch, Nennig, Tettingen, Butzdorf, Sinz, Münzingen, Faha, Kesslingen, Oberleuken, Büschdorf, Weiten, Orscholz, Tünsdorf, Wehingen, Bethingen, Wellingen, Büdingen, Weiler, Schwemlingen, Besseringen, Nohn, Dreisbach, Mettlach und Saarhölbach in der Struktur vor der Gebietsreform 1974.

Artikel 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Mettlach-Perl gehört zum Kirchenkreis Saar-West.

Artikel 4

Die bisherige Pfarrstelle der pfarramtlich verbundenen Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach und der Evangelischen Kirchengemeinde Perl wird einzige Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl.

Artikel 5

In der Evangelischen Kirchengemeinde Mettlach-Perl ist der Kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Gebrauch.

Artikel 6

Die Urkunde tritt am 1. November 2010 in Kraft.

Düsseldorf, den 21. September 2010

Evangelische Kirche im Rheinland

Siegel

Das Landeskirchenamt

Satzung

**der Interessengemeinschaft Evangelischer
Tageseinrichtungen für Kinder in Oberhausen**

Einleitung

Diese Satzung ist eine Vereinbarung der Evangelischen Emmaus-Kirchengemeinde Oberhausen, Evangelischen Kirchengemeinde Holten-Sterkrade, Evangelischen Kirchengemeinde Königshardt-Schmachten-dorf, Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Oberhausen, Evangelischen Luther-Kirchengemeinde Oberhausen, Evangelischen Markus-Kirchengemeinde Oberhausen, Evangelischen Auferstehungs-Kirchengemeinde Oberhausen-Osterfeld,

und des Evangelischen Kirchenreises Oberhausen (nachfolgend: Beteiligte) auf der Grundlage von § 1 Absatz 2 des Verbandsgesetzes.

Präambel

Tageseinrichtungen für Kinder erfüllen ihren von Staat und Öffentlichkeit anerkannten Erziehungs- und Bildungsauftrag in Ergänzung zur Familie.

Evangelische Kirchengemeinden möchten mit dem Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder einen Beitrag leisten, den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag im Lichte des christlichen Menschen- und Weltverständnisses zu prägen.

Zur Stärkung evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder im Gebiet des Kirchenkreises Oberhausen schließen sich evangelische Kirchengemeinden, die über Tageseinrichtungen für Kinder verfügen, und der Ev. Kirchenkreis Oberhausen zu einer Interessengemeinschaft zusammen.

§ 1

Allgemeines

(1) Die Interessengemeinschaft trägt den Namen „Interessengemeinschaft Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder in Oberhausen“ (nachfolgend IG Kita).

(2) Der Sitz der Interessengemeinschaft ist Oberhausen.

§ 2

Aufgaben

Die IG Kita

- a) vertritt in enger Abstimmung mit den Trägern rechtsverbindlich die beteiligten Kirchengemeinden in allen allgemeinen Verhandlungen und Zuschussangelegenheiten von Kindertageseinrichtungen gegenüber der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen;
- b) zeigt notwendige Umstrukturierungen und Veränderungen den einzelnen Trägern auf und schlägt entsprechende Schritte vor, entwickelt mit Zustimmung aller Beteiligten ein Strukturkonzept und vertritt dieses rechtsverbindlich in Verhandlungen mit der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen Gesprächspartnern;
- c) erstellt einen gemeinsamen Entwicklungsplan (Bedarf nach dem Profil der einzelnen Gemeinden) für Tageseinrichtungen für Kinder der beteiligten Kirchengemeinden, entwickelt diesen weiter und bringt die Ergebnisse in die Verhandlungen mit der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen ein;
- d) macht Vorschläge für eine Personalentwicklung und Personalsteuerung in den Einrichtungen der beteiligten Kirchengemeinden;
- e) unterstützt die jeweilige Mitarbeiterschaft und die Gemeinden in der Weiterentwicklung der Qualitätsstandards;
- f) ermittelt die Gesamtkosten (Betriebskosten, Verwaltungskosten, Overheadkosten) für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder;
- g) vertritt die gemeinsamen Interessen der Trägergemeinden in der Öffentlichkeit.

§ 3

Organe

- (1) Organe der IG Kita sind:
 - a) der Beirat für Kindertageseinrichtungen,
 - b) der Vorstand.
- (2) Der Beirat ist „Gemeinsame Versammlung“ im Sinne von § 13 Verbandsgesetz.

§ 4

Beirat für Kindertageseinrichtungen

- (1) Dem Beirat gehören an:
 - a) aus jeder beteiligten Kirchengemeinde ein Presbyteriumsmitglied, das von dem jeweiligen Presbyterium entsandt wird,
 - b) zwei von der Synode auf Vorschlag der Leiterinnen der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder in Oberhausen gewählte, pädagogische Fachkräfte der Einrichtungen,
 - c) die/der Synodalbeauftragte für Kindergartenarbeit des Kirchenkreises,
 - d) die Fachberatung für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder in Oberhausen,
 - e) eine Vertreterin/ein Vertreter des Diakonischen Werkes Oberhausen,
 - f) eine Vertreterin/ein Vertreter des Kreissynodalvorstandes.
- (2) Für jedes Mitglied nach Abs.1a) und b) wird eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter bestellt.

Scheidet ein Mitglied aus dem Beirat aus, so ist an seiner Stelle für den Rest der Amtszeit eine Ersatzperson zu stellen.

Der Beirat wird innerhalb von drei Monaten nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet.

Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl des Beirates im Amt.

Die Mitgliedschaft im Beirat erlischt bei Beendigung der jeweiligen Amts- bzw. Dienstzeit im Kirchenkreis.

(3) Der Beirat ist von der/dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch fünfmal im Jahr, einzuberufen.

Der Beirat muss ferner einberufen werden, wenn dies von einer beteiligten Kirchengemeinde unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes verlangt wird.

(4) Von den Sitzungen ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

Jedem Mitglied des Beirates und den Presbyteriumsvorsitzenden der beteiligten Kirchengemeinden ist eine Abschrift zu übersenden.

§ 5

Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat nimmt alle Aufgaben der IG Kita wahr, soweit sie nicht durch diese Satzung auf den Vorstand übertragen sind.
- (2) Insbesondere hat der Beirat folgende Aufgaben:
 - a) die Wahl der/des Vorsitzenden aus dem Kreis der unter 4(1)a) und 4(1)c) Genannten, die/der auch gleichzeitig Vorsitzende/Vorsitzender des Vorstandes ist,
 - b) die Wahl der weiteren Mitglieder des Vorstandes,
 - c) die Aufstellung und Aktualisierung des gemeinsamen Entwicklungsplanes für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder,

d) die Entwicklung und Weiterentwicklung gemeinsamer Qualitätsmerkmale für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder und deren Umsetzung in die Konzeption der Einrichtungen.

(3) Darüber hinaus nimmt der Beirat die Aufgabe und Funktion des bisherigen Beirates für Kindergartenarbeit des Kirchenkreises Oberhausen wahr.

Die Aufgaben im Einzelnen:

- gegenseitiger Austausch und Meinungsbildung,
- Unterstützung und Beratung der Fachberatung,
- Meinungsbildung mit dem Mitglied des Jugendhilfeausschusses,
- Vorbereitung von Beschlüssen des Fachausschusses der Abteilung IV,
- Anträge des Beirates an den Fachausschuss.

§ 6

Der Vorstand

(1) Dem Vorstand der IG Kita gehören an:

- a) die/der Vorsitzende des Beirates (zugleich Vorsitzende/Vorsitzender des Vorstandes),
- b) die/der Synodalbeauftragte, sofern sie/er nicht bereits unter 5(2)a gewählt worden ist,
- c) zwei im Beirat vertretene Presbyteriumsmitglieder, die vom Beirat zu wählen sind,
- d) die Fachberatung.

Die Anzahl der dem Vorstand angehörenden ordinierten Theologinnen/Theologen darf die Zahl der anderen Mitglieder nicht übersteigen.

(2) Der Vorstand wird nach jeder Presbyteriumswahl neu gebildet. Die Mitglieder bleiben bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.

Die Mitgliedschaft erlischt bei Beendigung der jeweiligen Amts- bzw. Dienstzeit im Kirchenkreis.

(3) Der Vorstand wird nach Bedarf, jedoch mindestens fünfmal im Jahr, von der/dem Vorsitzenden einberufen.

(4) Von den Sitzungen ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen.

Jedem Mitglied des Vorstandes und der/dem Vorsitzenden des Beirates sowie den Presbyteriumsvorsitzenden der beteiligten Kirchengemeinden ist eine Abschrift zu übersenden.

§ 7

Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für folgende Aufgaben zuständig:

- a) Führung der laufenden Geschäfte der IG Kita einschließlich der Verwendung der Mittel gemäß § 8,
- b) die rechtsverbindliche Vertretung der beteiligten Kirchengemeinden in Zuschussangelegenheiten gegenüber der Stadt Oberhausen und dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der vom Beirat festgelegten Grundsätze,
- c) die Führung der Strukturverhandlungen mit der Stadt Oberhausen, dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen nach vorheriger Abstimmung mit den beteiligten Kirchengemeinden,
- d) die Ermittlung der Gesamtkosten (Betriebskosten, Verwaltungskosten, Overheadkosten) für den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,

e) die Öffentlichkeitsarbeit auf Basis der von dem Beirat erstellten Konzeption,

f) die Vorberatung des Haushaltsplanes im Etat des Kirchenkreises.

§ 8

Finanzangelegenheiten

(1) Der Kirchenkreis ist Anstellungsträger der Fachberatung.

Ebenso werden die Kosten für die Verwaltungsangelegenheiten im Rahmen der bisherigen Tätigkeit der Fachberatung und des synodalen Kindergartenbeirates vom Kirchenkreis übernommen.

(2) Zur Deckung der Kosten für die Ermittlung des Gesamthaushaltes (Gesamtkosten) für den Betrieb der Tageseinrichtungen für Kinder und für zusätzliche Verwaltungsaufgaben für den Vorstand wird eine zweckgebundene Umlage in Höhe von 300,- Euro pro Jahr von jeder beteiligten Kirchengemeinde erhoben.

(3) Zur Deckung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit wird eine zweckgebundene Umlage in Höhe von 200,- Euro pro Jahr von jeder beteiligten Kirchengemeinde erhoben.

§ 9

Beteiligung an der Interessengemeinschaft

(1) Eintreten

Durch übereinstimmende Beschlüsse der Leitungsorgane aller beteiligten Körperschaften können durch Satzungsänderung weitere Kirchengemeinden aufgenommen werden.

(2) Ausscheiden

Mit einer Frist von sechs Monaten kann eine beteiligte Körperschaft das Ausscheiden zum Ende eines Jahres aus der Interessengemeinschaft beantragen. Über diesen Antrag entscheidet der Beirat mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 10

Änderung und Aufhebung der Satzung

Satzungsänderungen und -aufhebungen bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Organe der beteiligten Körperschaften.

Der Beirat für Kindertageseinrichtungen, Oberhausen, den 4. Februar 2010

Evangelische Emmaus-Kirchengemeinde
Oberhausen

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Holtens-Sterkrade

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Kirchengemeinde
Königshardt-Schmachtendorf

Siegel gez. Unterschriften

Evangelische Christus-Kirchengemeinde
Oberhausen

Siegel gez. Unterschriften

- Siegel

Evangelische Luther-Kirchengemeinde
Oberhausen
gez. Unterschriften
- Siegel

Evangelische Markus-Kirchengemeinde
Oberhausen
gez. Unterschriften
- Siegel

Evangelische Auferstehungs-Kirchengemeinde
Oberhausen-Osterfeld
gez. Unterschriften
- Siegel

Evangelischer Kirchenkreis
Oberhausen
gez. Unterschriften
- Siegel

Genehmigt
Düsseldorf, den 18. Oktober 2010
Evangelische Kirche im Rheinland
Das Landeskirchenamt

werden im zweijährigen Zyklus in regionalen Gruppen unter Leitung einer Mentorin/eines Mentors anhand von vorgegebenen Texten Grundthemen des christlichen Glaubens besprochen, um theologische Kenntnisse zu vertiefen und die eigene Sprachfähigkeit weiterzuentwickeln. Für den Zyklus 2010 – 2012 ist als Thema vorgesehen: „Alt und lebenssatt“. Dabei geht es darum, angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen durch den demographischen Wandel ein theologisches Verständnis des Alters zu erarbeiten.

Für den Bereich Rheinland-Süd wird eine Fortbildungsgruppe gebildet, die sich in zweimonatigen Abständen freitags von 14.30 bis 18.30 Uhr trifft. Am Ende des Zyklus soll es im Sommer ein Abschlussseminar mit Referenten/in geben. Ort der Fortbildung ist die Superintendentur des Kirchenkreises Koblenz (Mainzer Str. 81, 56068 Koblenz). Die Eröffnungssitzung findet am 19. November 2010 in der Superintendentur in Koblenz statt.

Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert dieses Fortbildungsprojekt. Es wurde als Projekt für die „Galerie guter Praxis“ auf der von der EKD organisierten Zukunftswerkstatt in Kassel am 24. bis 26. September 2009 ausgewählt.

Weitere Auskünfte erteilt: Pfarrerin Dr. Anja Angela Diesel, Tel. 02 61/5 73 65, E-Mail: diesel.a@t-online.de

Das Landeskirchenamt

Kircheneintrittsstellen

Az. 02-15-2:15003 Düsseldorf, 28. September 2010

Als Eintrittsstelle gemäß Artikel 86 Abs. 2 KO wurde anerkannt:

Eintrittsstelle des Ev. Kirchenkreises Altenkirchen (feste und mobile Eintrittsstelle).

Das Landeskirchenamt

Az. 02-15-2:15048 Düsseldorf, 28. September 2010

Als Eintrittsstelle gemäß Artikel 86 Abs. 2 KO wurde anerkannt:

Eintrittsstelle des Ev. Kirchenkreises Duisburg in der Südkapelle der Salvatorkirche.

Das Landeskirchenamt

Fortbildung

„Glaubenswissen: ein Wissenschafts-Praxis-Projekt – Thema: Alt und lebenssatt“

964354

Az. 11-45-0 Düsseldorf, 13. Oktober 2010

Unter der Leitung von Prof. Dr. Dr. Michael Welker hat die Theologische Fakultät der Universität Heidelberg ein dezentrales Projekt zur Fortbildung von Pfarrerinnen/Pfarrern und Religionslehrerinnen/Religionslehrern entwickelt. Dabei

Redaktionsschlussstermine im Jahre 2011 für das Kirchliche Amtsblatt

957804

Az. 04-51 Düsseldorf, 9. September 2010

Nachstehend geben wir die voraussichtlichen Redaktionsschlussstermine für das Jahr 2011 bekannt. Texte, die nach den angegebenen Terminen bei der Amtsblattstelle eingehen, werden im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

| Ausgabe | Redaktionsschluss |
|----------------|--------------------------|
| Januar 2011 | 16. Dezember 2010 |
| Februar 2011 | 20. Januar 2011 |
| März 2011 | 24. Februar 2011 |
| April 2011 | 24. März 2011 |
| Mai 2011 | 28. April 2011 |
| Juni 2011 | 26. Mai 2011 |
| Juli 2011 | 22. Juni 2011 |
| August 2011 | 28. Juli 2011 |
| September 2011 | 25. August 2011 |
| Oktober 2011 | 22. September 2011 |
| November 2011 | 27. Oktober 2011 |
| Dezember 2011 | 24. November 2011 |
| Januar 2012 | 22. Dezember 2011 |

Das Landeskirchenamt

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

961360

Az. 02-10-11:1502510 Düsseldorf, 28. September 2010

Kirchengemeinde: Evangelische Nathanael-Kirchengemeinde
Köln-Bilderstöckchen

Kirchenkreis: Köln-Nord

Umschrift des Kirchensiegels: Evangelische Nathanael Kirchengemeinde
Köln-Bilderstöckchen



Das Landeskirchenamt

Personal- und sonstige Nachrichten**Ordinationen:**

Vikar Moritz Kalejs am 19. September 2010 in der Kirchengemeinde Idar, Kirchenkreis Obere Nahe.

Ehemaliger Vikar Tobias Lewe am 19. September 2010 in der Kirchengemeinde Bornheim, Kirchenkreis Bonn.

Prädikant Klaus Radtke, Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch, Kirchenkreis Leverkusen, am 12. September 2010.

Prädikant Torsten Schreiner, Kirchengemeinde Kettwig, Kirchenkreis An der Ruhr, am 26. September 2010.

Prädikantin Karin-Dietlind Witthöft, Kirchengemeinde Bensberg, Kirchenkreis Köln-Rechtsrheinisch, am 18. April 2010.

Berufung einer Pfarrerin:

Pastorin Heike Jannermann in das Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit.

Übertragungen von Pfarrstellen:

Pfarrer Sören Asmus mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 die 4. landeskirchliche Pfarrstelle mit besonderem Auftrag im Kirchenkreis Duisburg.

Pfarrer Thomas Rössler-Schaake mit Wirkung vom 1. November 2010 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Flammersfeld, Kirchenkreis Altenkirchen.

Pfarrer Christoph Damm mit Wirkung vom 1. August 2010 die 15. Pfarrstelle (Erteilung ev. Religionslehre an Gymnasien) des Kirchenkreises Lennep.

Pfarrer Olaf Waßmuth mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lüttringhausen, Kirchenkreis Lennep.

Pfarrer Jürgen Dreyer mit Wirkung vom 15. Oktober 2010 die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leverkusen-Schlebusch, Kirchenkreis Leverkusen.

Pfarrer Jörg Grates mit Wirkung vom 1. November 2010 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wolfersweiler, Kirchenkreis Obere Nahe.

Pfarrerinnen Heike Jannermann mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Simmern, Kirchenkreis Simmern-Trarbach.

Pfarrerinnen Claudia Kiehn mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wuppertal-Sonnborn, Kirchenkreis Wuppertal.

Freistellung:

Pfarrerinnen Annette Zerbe, Kirchengemeinde Landsweiler-Schiffweiler, Kirchenkreis Saar-Ost, mit Wirkung vom 1. November 2010 bis 22. April 2013 unter Verlust der Pfarrstelle.

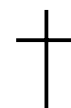
Ernennung eines Beamten:

Dr. Georg Richter mit Wirkung vom 7. Oktober 2010 unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis zum Studienrat i.K. auf Lebenszeit.

Freistellungen im Altersteildienst:

Pfarrer Ulrich Bicker, Kirchengemeinde Langenfeld, Kirchenkreis Leverkusen, vom 1. November 2010 bis 31. Januar 2013.

Pfarrer Uwe Regenberg, Kirchengemeinde Wolfersweiler, Kirchenkreis Birkenfeld, vom 1. November 2010 bis 30. April 2013.



*Der HERR ist nahe denen,
die zerbrochenen Herzens sind.
Psalm 34,19*

Verstorben sind:

Pfarrer i.R. Dr. Paul Herbers am 10. September 2010 in Mülheim an der Ruhr, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Essen-Bredeney, geboren am 9. August 1922 in Witten, ordiniert am 9. Januar 1955 in Wanne-Eickel.

Pfarrer i.R. Burkhard Preis am 22. September 2010 in Wiehl, zuletzt Pfarrer in der Kirchengemeinde Marienhagen, geboren am 12. April 1934 in Breidenbach, ordiniert am 26. April 1964 in Müllenbach.

Pfarrer i.R. Georg Terpitz am 15. September 2010 in Swisttal, zuletzt Pfarrer in der Christus-Kirchengemeinde Bad Godesberg, geboren am 1. März 1936 in Nordenburg, ordiniert am 9. Juni 1963 in Essen-Werden.

Eintritt in den Ruhestand:

Pfarrer i.W. Sebastian Heiman n mit Wirkung vom 1. November 2010.

Landeskirchen-Oberverwaltungsrat Bernd Stauch vom Landeskirchenamt zum 1. November 2010.

Errichtung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Aachen, Kirchenkreis Aachen, ist mit Wirkung vom 1. November 2010 eine 1. Pfarrstelle im Gemeindebereich Aachen-Mitte errichtet worden.

Aufhebung einer Pfarrstelle:

In der Kirchengemeinde Flammersfeld, Kirchenkreis Altenkirchen, ist mit Wirkung vom 1. November 2010 die 2. Pfarrstelle (50 % Religionslehre an höheren Schulen, 50 % parochialer Dienst) aufgehoben worden.

Pfarrstellenausschreibungen:

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Daaden, Kirchenkreis Altenkirchen, ist zum 1. Februar 2011 mit einem Dienstumfang von 100 % durch das Presbyterium zu besetzen. Die Kirchengemeinde liegt in einem überwiegend evangelisch geprägten waldreichen Tal am Fuße des Westerwaldes, ca. 25 km südwestlich von Siegen. Die unierte Kirchengemeinde hat ca. 4.900 Gemeindeglieder. Ihr geistliches Umfeld ist besonders durch die Siegerländer Erweckungsbewegung geprägt. Zum pfarramtlichen Team gehört neben dem Inhaber der 1. Pfarrstelle auch eine Gemeindeferentin mit 100%-Stelle, die ihre Kernbereiche in der Frauen- und Seniorenarbeit sowie in der Verzahnung von Kinder-, Jugend- und Familienarbeit hat. In den Außenorten wird die Gemeindearbeit im Wesentlichen von landeskirchlichen Gemeinschaften und dem CVJM getragen. Die Gottesdienste werden an fünf Predigtstätten gefeiert: wöchentlich in der großen Barockkirche in Daaden und in der Regel einmal im Monat in vier Außenorten. In Daaden wird dazu in der Verantwortung eines engagierten Teams von Ehrenamtlichen 14-tägig Kindergottesdienst gefeiert. Daneben gibt es Gottesdienste in anderer Form wie „Die Brücke“ oder der „Skyline“. Die Konfirmandinnen/Konfirmanden- und Jugendarbeit soll den aktuellen Herausforderungen (Ganztagschule) angepasst und ausgebaut werden. Daneben ist die Kirchengemeinde Träger von zwei Kindergärten. Außerdem wird in ökumenischer Zusammenarbeit mit drei Nachbargemeinden eine kirchliche Sozialstation (AHZ) getragen. Die Verwaltung der Gemeinde wird durch ein Gemeindebüro mit zwei Halbtagskräften unterstützt. Gesucht wird eine Pfarrerin, ein Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, die/der/das Freude an einer zeitgemäßen und lebensnahen, biblisch-missionarisch orientierten Verkündigung hat. Das Presbyterium wünscht sich: teamorientiertes Arbeiten mit allen Beteiligten, d.h. insbesondere Wertschätzung der ehrenamtlich Mitarbeitenden, jemanden, der/dem die Anliegen junger Menschen am Herzen liegen, jemanden, die/der offen auf Menschen zugehen kann (Besuche), Konfliktfähigkeit nach außen und innen. Die Gemeinde stellt ein Pfarrhaus in unmittelbarer Nähe der Kirche zur Verfügung. Die Leitsätze der Gemeindekonzeption lauten: „Die Ev. Kirchengemeinde Daaden verkörpert die Vielfalt, die durch den lebendigen Jesus Christus zur Einheit wird. Sie baut Brücken zu allen Menschen, um die ganze Fülle des Lebens erfahrbar zu machen.“ Im Übrigen wird auf die aktuell überarbeitete Gemeindekonzeption verwiesen. Nähere Informationen erhalten Sie sowohl bei der stellvertretenden Vorsitzenden des

Presbyteriums Frau Dorothee Ginsberg, Tel. (0 27 43) 62 99, als auch beim Vorsitzenden des Presbyteriums Pfarrer Michael Seim, Tel. (0 27 43) 93 20 51. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Kirchengemeinde Daaden über die Superintendentin des Kirchenkreises Altenkirchen, Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen.

In der Kirchengemeinde Wipperfürth ist zum 1. Januar 2011 die 1. Pfarrstelle mit einem Umfang von 75% auf Vorschlag der Kirchenleitung neu zu besetzen. Die Pfarrstelle kann auf 100% erweitert werden durch die Übernahme von sechs Stunden evangelische Religionslehre in der Sekundarstufe I am Gymnasium in Berneustadt. Dazu ist eine Lehrprobe erforderlich. Die Kirchengemeinde Wipperfürth ist eine Gemeinde, die sich in ländlichem Gebiet befindet. Sie ist geprägt durch die Vielfalt der in der Gemeinde lebenden Menschen. In der überwiegend katholischen Bevölkerung hat die Gemeinde ihren Platz gefunden und tritt als Dialogpartner auf. In vielfältigen ökumenischen Projekten liegt ein Schwerpunkt der Arbeit. Neben diesem Schwerpunkt sieht die Gemeindekonzeption: (*Wir bieten Menschen ein Forum.*) einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt in der Arbeit mit Jugendlichen und Familien. Eine Vielzahl lebendiger Gottesdienstformen runden das Angebot ab. Nach der Reduzierung der Pfarrstellen auf 1,25 Stellen wird die künftige Pfarrerin/der künftige Pfarrer gemeinsam mit der Stelleninhaberin der 3. Pfarrstelle (0,5 Stelle), dem Schulpfarrer, sowie dem Pfarrer der Nachbarkirchengemeinde die Gemeinde betreuen. Mit der Nachbarkirchengemeinde Klaswipper verbindet die Gemeinde eine lange Tradition von gemeinsamen Mitarbeitern. Aktuell wollen beide Gemeinden mit übereinstimmenden Satzungen vermehrt Aufgaben auf einen Gemeinsamen Ausschuss übertragen und diese gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie vertiefen damit die bereits praktizierten gemeinsamen Aktivitäten. Der Predigtendienst wird sich daher auch auf beide Gemeinden erstrecken. Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die/der Freude an einer zeitgemäßen und lebensnahen biblisch orientierten Verkündigung hat. Dabei soll Bewährtes fortgeführt werden und zugleich sollen neue Impulse gesetzt werden. Das Presbyterium legt besonderen Wert auf einen partnerschaftlichen teamorientierten Umgang mit den Kollegen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen. Neben der Betreuung eines Gemeindebezirkes und der Mitarbeit im Predigtendienst wird der Schwerpunkt der Arbeit in der praktischen diakonischen Arbeit liegen. Die Betreuung der Ökumenischen Initiative (Arbeitslosenprojekt, Hospiz, Weltladen, Mittagstisch) ist ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit. Daneben gehört der kirchliche Unterricht genauso zum Aufgabengebiet, wie die Unterstützung der von Ehrenamtlichen betreuten Gruppen. Die Arbeit erfordert zudem ein hohes Maß an Toleranz auch in Glaubensfragen. Die unterschiedlichen Ausprägungen des evangelischen Glaubens werden in der Gemeinde akzeptiert und gepflegt. Dies erfordert von den Bewerbern Offenheit gegenüber anders Denkenden und die Bereitschaft, auch diese Menschen in die Gemeinde zu integrieren. Für Rückfragen steht der derzeitige Stelleninhaber Pfarrer Peter Hennecke, Tel. (0 22 67) 47 18, sowie der Vorsitzende des Presbyteriums Herr Jörg Klockner, Tel. (0 22 67) 15 92, zur Verfügung. Über die schulische Erweiterung der Pfarrstelle gibt der Schulreferent des Kirchenkreises An der Agger, Pfarrer Matthias Weichert, Tel. (0 22 61) 70 09 38, gerne Auskunft. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Auf Grund der 2. Aus-

schreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Die Kirchengemeinde Euskirchen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin oder einen Pfarrer. Die Pfarrstelle ist als volle Stelle (100%) auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Die Gemeinde Euskirchen hat eine Predigtstelle mit drei Bezirken (Nord, West, Süd) im Kerngebiet der Stadt mit den jeweils angrenzenden Dörfern. Ihr stehen drei Pfarrstellen für insgesamt ca. 8.000 Gemeindemitglieder zur Verfügung. Euskirchen ist Kreisstadt des gleichnamigen Kreises. Damit ist sie Zentrum einer eigenen Region. Mit ihren über 55.000 Einwohnern ist sie Sitz zahlreicher zentraler Institutionen für einen Versorgungsbereich von weit über 180.000 Menschen. Die Stadt liegt am Rand der Nordeifel, sie ist regionales Schulzentrum mit allen, meist mehrfach vorhandenen Schulen und allen Schulformen. Sie hat eine sehr gute Verkehrsanbindung (Bahn, Autobahn) nach Köln, Bonn, Aachen. Die Gemeinde besitzt eine schöne Kirche mit einem neuen, modernen Gemeindezentrum. Die neue Pfarrerin oder den neuen Pfarrer erwartet ein engagiertes und aufgeschlossenes Presbyterium, ein großes Team hauptamtlicher Mitarbeiter und eine einladende Gemeinde, die offen ist für neue Ideen und die Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Gemeindekonzeption begrüßt. Die Kirchenmusik gibt der Gemeinde ein besonderes Profil. Die Gemeinde ist Mitträgergemeinde eines eigenen diakonischen Werkes vor Ort. Das Presbyterium erwartet eine klare und ansprechende Verkündigung, Freude an der Gemeindefarbeit, Kooperationsbereitschaft mit den haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden, theologische und seelsorgerliche Kompetenz und eine hohe Motivation für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien. Des Weiteren sollten Bewerberinnen und Bewerber eine hohe Medienkompetenz mitbringen. Die Arbeit mit modernen Medien, insbesondere auch im Internet, die Beherrschung moderner Büroprogramme (z.B. für die redaktionelle Überarbeitung des fortschrittlichen Gemeindebriefes), ein guter Zugang zu Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising sind für die Gemeinde von großer Bedeutung. Die Gemeinde bietet auch auf diesen Gebieten die Möglichkeit zur Weiterbildung. Als Ansprechpartner für Ihre Fragen steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums, Dr. Gerhard Schlatter (dr.schlatter@t-online.de) oder Pfarrer Edgar Hoffmann (edgar.hoffmann@ekir.de), gerne zur Verfügung. Weitere Informationen zu der Gemeinde finden Sie auch auf der Homepage unter www.ev-kirche-euskirchen.de. Bewerbungen senden Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

In der Evangelischen Gemeinde zu Düren ist die fünfte Pfarrstelle neu zu besetzen. Die Evangelische Gemeinde zu Düren ist eine Großgemeinde – aufgliedert in neun Pfarrbezirke – im Kirchenkreis Jülich mit mehr als 23.300 Gemeindemitgliedern und rund 150 beruflich Beschäftigten (www.evangelische-gemeinde-dueren.de). Die Evangelische Gemeinde zu Düren fühlt sich dem Konziliaren Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung verpflichtet. Die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in einem großen Presbyterium (39 Mitglieder) und Pfarrkolleg sowie mit vielen weiteren Ehren- und Hauptamtlichen ist ebenso erforderlich wie Leitungskompetenz, konzeptionelles Denken und Handeln. Neben der Arbeit in einem Pfarrbezirk mit städtischen

und ländlichen Anteilen (Schlich, Gürzenich) sind gesamtgemeindliche Aufgaben wahrzunehmen: die Citykirchen- und Innenstadtarbeit an der Christuskirche im Dürener Stadtzentrum, die in enger Zusammenarbeit mit den übrigen innerstädtischen KollegInnen gestaltet wird, die Jugendarbeit mit dem Jugendkeller ‚underground‘, jährlichen Sommerfreizeiten, Teamerschulung und regelmäßigen Jugendgottesdiensten und im Rahmen ökumenischer Bezüge auch die Partnerschaft zur Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde in Lublin/Polen mit i.d.R. jährlichen Partnerschaftsbesuchen. Weitere konkrete Schwerpunktsetzungen können ggf. unter Berücksichtigung (berufs-)biografischer Erfahrungen kollegial entwickelt werden. Persönlich erhalten Sie Informationen unter Tel. (0 24 21) 50 26 40 bei dem Vorsitzenden des Presbyteriums Pfarrer Dirk Chr. Siedler (DC.Siedler@t-online.de). In der Kirchengemeinde ist trotz einer starken reformierten Prägung der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Die Bewerbungsfrist beträgt drei Wochen ab Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes. Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten.

Der Kirchenkreis Lennep sucht sofort eine Berufsschulpfarrer/in einen Berufsschulpfarrer zur Erteilung von evangelischer Religionslehre am Berufskolleg Technik Remscheid. Die Stelle ist mit vollem Dienstumfang (zurzeit 25,5 Wochenstunden) durch das Leitungsorgan zu besetzen. Im Berufskolleg Technik Remscheid werden 1.700 Schülerinnen und Schüler in Voll- und Teilzeitklassen unterrichtet. Das Kollegium umfasst 60 Lehrerinnen und Lehrer. Metalltechnik, Elektrotechnik und IT-Technik bilden die Schwerpunkte des Berufskollegs, das alle Bildungsgänge des berufsbildenden Systems vorhält. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie Freude an der Arbeit mit überwiegend männlichen jungen Erwachsenen haben. Kenntnisse des berufsbildenden Schulsystems und der Umgang mit Begriffen wie „Berufsbezug“, „didaktische Jahresplanung“, „Kompetenzorientierung“ und „Lernsituationen“ werden vorausgesetzt. Eine Lehrbefähigung für AHR-Bildungsgänge ist wünschenswert. Die Bereitschaft, Schülerinnen und Schüler seelsorgerlich zu begleiten, wird erwartet. Die Mitarbeit in der religionspädagogischen Arbeitsgemeinschaft und in der Notfallseelsorge des Kirchenkreises ist obligatorisch. Für Rückfragen stehen Ihnen der Bezirksbeauftragte Pfarrer Friedhelm Haun, Tel. (0 21 91) 7 61 40, bezirksbeauftragte@kklennep.de, sowie der Abteilungsleiter Kinder – Jugend – Bildung Pfarrer Jochen Robra, Tel. (0 21 91) 5 91 69 11, abteilungsleitung-bildung@kklennep.de, zur Verfügung. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes zu richten an die Abteilung Kinder – Jugend – Bildung des Ev. Kirchenkreises Lennep durch den Superintendenten Pfarrer Hartmut Demski, Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid.

Die 5. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Lennep, Kirchenkreis Lennep, ist sofort durch das Presbyterium im eingeschränkten Dienstverhältnis (50%) wieder zu besetzen. Die Kirchengemeinde hat ca. 9.000 Gemeindemitglieder. Sie gliedert sich in vier Bezirke, versteht sich aber als eine Gemeinde. Vier Pfarrerinnen und Pfarrer (3,5 Pfarrstellen) sind in der Gemeinde tätig und versehen ihren Dienst an den fünf Predigtstätten (unterschiedliche Gottesdienstformate – wöchentliche Gottesdienste für Familien) im Wechsel. Ferner gibt es zwei Kindertagesstätten, eine gut laufende Jugendarbeit mit zwei hauptamtlichen Mitarbeitern, eine Gemeinde-

pflegestation und vielfältige kirchenmusikalische Aktivitäten (A-Kirchenmusikerstelle). Ein gutes Miteinander im Presbyterium, eine intensive Vernetzung von pastoralem Dienst, Kirchenmusik und Jugendarbeit, eine große Offenheit in der Gemeinde für neue Ideen und Formen sind charakteristisch für die Kirchengemeinde. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der sich in das Team von Pfarrern, Mitarbeitern und Mitgliedern des Presbyteriums integriert, den Pfarrbezirk (Neustadt) mit ca. 1.500 Gemeindemitgliedern versorgt, verschiedene bereits bestehende Aufgabenfelder (Bibelkreis, Schulgottesdienste am Gymnasium, Seelsorge in einem Alten- und Pflegeheim) weiterführt bzw. begleitet, Wert legt auf Besuche und ein ökumenisches Interesse hat. In der Arbeit mit jungen Familien kann ein Schwerpunkt der Arbeit gelegt werden. Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist im Kirchenkreis Lennep verpflichtend für alle Pfarrerrinnen und Pfarrer. Eine Wohnung/ein Haus kann als Dienstwohnung in Absprache mit der neuen Pfarrerin/dem neuen Pfarrer von der Kirchengemeinde angemietet werden. In der Gemeinde ist der kleine Katechismus Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 452. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an die Evangelische Kirchengemeinde Lennep, über den Superintendenten des Kirchenkreises Lennep Geschwister-Scholl-Straße 1a, 42897 Remscheid, zu richten.

Die 7. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Langenfeld, Kirchenkreis Leverkusen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung wieder zu besetzen. Die Evangelische Kirchengemeinde Langenfeld ist eine Großgemeinde im Städtedreieck Düsseldorf - Wuppertal - Leverkusen und gehört zum Kirchenkreis Leverkusen. Sie hat sieben Pfarrstellen in sechs Pfarrbezirken und ca. 65 haupt- und nebenamtliche Mitarbeitende. Das Gemeindeleben spielt sich in vier Gemeindezentren sowie fünf Kirchen/Predigtstätten ab. Der Predigtendienst wird überbezirklich geregelt, kann also in alle Bezirke wechseln. Die frei werdende 7. Pfarrstelle ist am Gemeindezentrum Lukaskirche im Stadtteil Langenfeld-Richrath angesiedelt. Der bisherige Stelleninhaber ist nach 32 Jahren Dienst in Richrath in den passiven Altersteildienst gewechselt. Dem Gemeindezentrum Lukaskirche sind zwei Pfarrbezirke zugeordnet (4. und 7. Pfarrstelle), so dass der Dienst in Absprache und Kooperation geschieht. Im Stadtteil Langenfeld-Richrath leben ca. 15.400 Einwohner, von denen etwa ein Drittel evangelisch ist. Beide Bezirke umfassen ausgedehnte Neubaugebiete mit vielen Einfamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen. Die Betreuung der insgesamt vier Alten- und Pflegeheime auf dem Gebiet der Gesamtgemeinde sowie des Allgemein- und Unfallkrankenhauses (ca. 200 Betten) geschieht in Absprache mit allen Pfarrerrinnen/Pfarrern. Der Dienst der Pfarrerin/des Pfarrers ist in seinen Grundfunktionen breit gefächert (wie Amtshandlungen, Kirchlicher Unterricht, Gottesdienste in allen Formen und auch Schulgottesdienste). Seelsorgliche Besuche, Gespräche, Betreuung haben im Bezirk Lukaskirche eine besondere Tradition und Bedeutung. Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrpaar, die/der offen und zugewandt auf Menschen zugehen kann/können, die/der Freude an einer lebensorientierten Predigtsprache und an der Weiterentwicklung der vor Ort gelebten intensiven Ökumene mit der römisch-katholischen Schwestergemeinde hat. Die Beteiligung im ökumenischen Notfallseelsorgeteam ist wünschenswert. Die Bewerberin bzw. den Bewerber stellt sich das Presbyterium als flexiblen teamfähigen Menschen vor, die bzw. der sich einfühlsam mit ihren bzw. seinen Kräften und Begabungen in die bezirkliche Dienstgemeinschaft einbringt. Sie bzw. er soll Menschen zuhören und mit ihnen

nach neuen Wegen im Gemeindeaufbau suchen. Die Gemeinde bietet Freiraum, eigene Akzente zu setzen. Die Bereitschaft, über die bezirklichen parochialen Dienste hinaus (z.B. in der im Aufbau befindlichen Familienbildungsstätte) in Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitenden in einigen Bereichen gesamtgemeindlich und funktional zu arbeiten, wird erwartet. Ein Pfarrhaus steht nicht zur Verfügung. Gerne ist die Kirchengemeinde bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung im Gemeindebereich behilflich. In der Gemeinde ist der Kleine Katechismus D. Martin Luthers in Gebrauch. Weitere Angaben siehe Gemeindeverzeichnis S. 470. Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf, zu richten. Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Vorsitzende des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Langenfeld, Herr Erich Jacobi, über das Gemeindeamt, Tel. (0 21 73) 92 77-0, zur Verfügung. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt.

Wegen Eintritts des Stelleninhabers in den Ruhestand ist die Pfarrstelle der Kirchengemeinde G ü c h e n b a c h im Kirchenkreis Saar-West ab sofort im uneingeschränkten Dienst auf Vorschlag der Kirchenleitung zu besetzen. Der Schwerpunkt der Kirchengemeinde liegt im Ortsteil Riegelsberg der Kommunalgemeinde Riegelsberg – 10 km nördlich von Saarbrücken. Ein kleiner Teil liegt auch auf Saarbrücker Bann. Dieser Ortsteil Riegelsberg hat etwa 12.800 Einwohner. Rund 2.800 davon sind evangelisch. Am Ort sind drei Grundschulen und eine Gesamtschule. Eine erweiterte Realschule befindet sich im Nachbarort Heusweiler, Gymnasien in Saarbrücken und Völklingen (auch 10 km entfernt). Riegelsberg ist überwiegend Wohnort. In den letzten Jahren ist eine Reihe von Neubaugebieten ausgewiesen worden. Die Fluktuation ist hoch. Kirche, Gemeindehaus und Pfarrhaus bilden ein Ensemble fast in Ortsmitte. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer viergruppigen Kindertagesstätte, die 2 km von Kirche und Gemeindehaus entfernt ist. Sie hat eine eigene Gemeindeverwaltung. 7% der Gemeindemitglieder sind zwischen 6 und 12 Jahre alt. Das ist in der Region viel. Von daher ist die der Kindertagesstätte folgende Kinderarbeit ein wichtiger Baustein der Gemeindegemeinschaft. Dafür ist eine Diakonin (TZ) beschäftigt. Die Gemeinde erwartet Freude an einer biblisch fundierten lebensnahen Verkündigung, Begleitung der Gemeindemitglieder – insbesondere an biographischen Schwellen –, Begleitung und Führung der ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden. Wichtig ist auch die Mitarbeit am Gemeindebrief und die Mit-Verantwortung für die Leitung und Verwaltung der Gemeinde. Ein Gespür für die ökumenischen Belange einer Diasporagemeinde ist erforderlich. Auf Grund der 2. Ausschreibung der Stelle sind zusätzlich alle mbA-Pfarrerinnen und -Pfarrer aus dem theologischen Nachwuchs bewerbungsberechtigt. Für Rückfragen steht Volker Allmers, Vorsitzender des Presbyteriums, Tel. (0 68 06) 4 50 93 zur Verfügung. Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an das Landeskirchenamt, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Stellenausschreibungen:

Der kirchliche Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Nach ihren Gaben, Qualifikationen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen tragen alle Mitarbeitenden der Ev. Kirche im Rheinland gleichermaßen zur Erfüllung dieses Auftrages bei. In den

Zentralen Diensten, Bereich Organisation und Gebäudemanagement, des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche im Rheinland ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Sachbearbeiterin/eines Sachbearbeiters des gehobenen kirchlichen Verwaltungsdienstes mit einem Umfang von 100% zu besetzen. Die Stelleninhaberin/Der Stelleninhaber soll zur Unterstützung des Arbeitsbereiches Organisation eingesetzt werden; insbesondere ist damit die Wahrnehmung folgender Kernaufgaben verbunden: Mitwirkung bei der Durchführung von Organisationsgestaltungs- und -entwicklungsmaßnahmen, insbesondere bei der Visualisierung und Fortschreibung von Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen: Aktualisierung und Beratung, Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplanes (Online- und Papierform), Mitwirkung beim Umzugsmanagement und bei der individuellen Gestaltung der Büroarbeitsplätze, auch unter ergonomischen und arbeitschutzrechtlichen Gesichtspunkten, Unterstützung der Dienststellenleitung im Hinblick auf betriebliches Gesundheitsmanagement und das Audit Beruf und Familie. Beschwerde-Verbesserungsmanagement: Zeitnah ist die Einführung eines zentralen Beschwerde- und Verbesserungsmanagements geplant. Hier stellen wir uns die Mitarbeit an dem Aufbau und die anschließende Koordination und Bearbeitung vor. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wünschen wir uns Erfahrung im öffentlichen oder kirchlichen Dienst; erste Erfahrungen in der Projektarbeit sowie in der Erstellung von Stellenbeschreibungen sind ebenfalls wünschenswert. Auch Grundkenntnisse im Bereich der analytischen Stellenbewertung sind förderlich. Anwendungskennntnisse der Software Visio und Kenntnisse arbeitschutzrechtlicher Bestimmungen bzw. die Bereitschaft, sich hierin fortzubilden, setzen wir genauso voraus wie die insgesamt für diese Stelle in besonderem Maße erforderliche Fortbildungsbereitschaft. Gerade im Blick auf die Projekt- und Zusammenarbeit mit allen Dezernaten des Landeskirchenamtes suchen wir flexible, einsatzfreudige und kommunikationsstarke Bewerberinnen und Bewerber, die sich gut auf neue Personengruppen und Arbeitsgebiete einstellen können. Die Stelle ist nach A 10 BBesO bzw. der vergleichbaren Entgeltgruppe des BAT-KF ausgewiesen. Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Frauen bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte bevorzugt berücksichtigt. Gegebenenfalls kann die Beschäftigung auch im Wege einer Abordnung bzw. eines Gestellungsvertrages erfolgen. Wir sind nach dem audit beruf und familie als familienfreundlicher Betrieb zertifiziert. Wenn Sie evangelisch sind und Sie Interesse an den oben beschriebenen Aufgaben haben, dann schicken Sie Ihre Bewerbung innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieses Amtsblattes an Verwaltungsdirektor Rüdiger Rentzsch, Landeskirchenamt der Evangelische Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf. Für Rückfragen und Auskünfte steht Lk.-Amtsrätin Britta Mieschala, Tel. (02 11) 45 62 341, gerne zur Verfügung.

Der kirchliche Dienst ist durch den Auftrag der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat bestimmt. Nach ihren Gaben, Qualifikationen, Aufgaben und Verantwortungsbereichen tragen alle Mitarbeitenden der Ev. Kirche im Rheinland gleichermaßen zur Erfüllung dieses Auftrages bei. Am Paul-Schneider-Gymnasium der Evangelischen Kirche im Rheinland in 55590 Meisenheim ist zum 1. August 2011 die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters (Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor i.K. – Bes.-Gr. A 16 BBesO) neu zu besetzen. Das Paul-Schneider-Gymnasium ist ein staatlich anerkanntes Gymnasium im Kirchenkreis An Nahe und Glan in Rheinland-Pfalz mit etwa 500 Schülerinnen und Schülern

und einem angeschlossenen Internat mit 45 Plätzen. Als landeskirchliche Schule hat das Paul-Schneider-Gymnasium Teil am evangelischen Bildungsauftrag. Daher verbindet es den Lern- und Entwicklungsprozess junger Menschen mit dem Angebot einer konkreten Werteerziehung und Orientierung auf der Grundlage der biblischen Tradition. Im Rahmen des Bemühens um eine ganzheitliche Bildung gewinnt das diakonische Arbeitsfeld mit dem bewährten Wahlfach Diakonie und dem verpflichtenden Sozialpraktikum zunehmend an Bedeutung. Ein Schwerpunkt Sport (u. a. mit täglicher Sportstunde) ergänzt das Unterrichtsangebot. Wir wünschen uns eine evangelische Persönlichkeit, die in der Schulleitung zusammen mit dem engagierten Kollegium die Weiterentwicklung der Schule verantwortlich mit gestalten will und sich auch den besonderen Herausforderungen einer Schule mit Internat stellt. Erwartet werden dazu konzeptionelle, organisatorische und pädagogische Kompetenzen und die Zugehörigkeit zu einer der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Bereitschaft, personale Verantwortung zu übernehmen und sich den besonderen Herausforderungen an eine Schule in Trägerschaft der evangelischen Kirche zu stellen, setzen wir voraus. Die Evangelische Kirche im Rheinland ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu vergrößern. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen oder Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Beschäftigung erfolgt bei Bewerberinnen oder Bewerbern, die die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, im Rahmen des TV-L. Für weitere Informationen steht Ihnen gern Kirchenrat Dr. Franzen, Tel. (02 11) 45 62-638, zur Verfügung. Bewerbungen sind bis zum 15. Dezember 2010 zu richten an: Oberkirchenrat Klaus Eberl, Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt Abteilung IV – Bildung, Postfach 30 03 39, 40403 Düsseldorf.

Stellenausschreibungen:

(ohne Textverantwortung des Landeskirchenamtes)

Die Kirchengemeinde Bingerbrück sucht für ihren Kindergarten in Trägerschaft der Stadt Bingen für sofort oder später eine Leiterin/einen Leiter (Mitarbeit in der Gruppe). Entlohnung nach BAT-KF. Der Kindergarten hat zwei Gruppen, seit diesem KiGa-Jahr auch mit U2- bzw. U3-Plätzen und bietet Über-Mittag-Betreuung an. Angestrebt werden Öffnungszeiten, die den Eltern unserer Kinder die Chancen auf eine berufliche Tätigkeit wahren, aber auch die Belange unserer Mitarbeiter berücksichtigen. Von der neuen Leitung erwarten wir mindestens fünf Jahre Tätigkeit in entsprechenden Einrichtungen und die notwendige Qualifikation/Befähigung sowie Erfahrung in der Leitung einer KiTa. Zu den Aufgaben gehören: die pädagogische und organisatorische Leitung der KiTa, die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Förderverein, Betriebsführer, Träger und den für Fördermittel und Zuschüsse zuständigen sowie Aufsicht führenden Behörden, die Führung engagierter Mitarbeiter, die Weiterentwicklung der Konzeption, Einführung von QM. Wichtig sind uns ausgeprägte fachliche und soziale Kompetenz für ein gutes menschliches Miteinander, ein christliches Menschenbild, der liebevolle, wertschätzende, verantwortungsbewusste Umgang mit den Kindern und Eltern sowie transparente Planung und Sicherung der Plätze-Vergabe. Hierbei sind Kreativität, Organisationstalent, Flexibilität und Belastbarkeit, aber auch Offenheit für Neues und Interesse an persönlicher und fachlicher Weiterbildung hilfreich. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird bis zum 25. November 2010 möglichst per eMail erbeten an info@bingerbrueck-evangelisch.de – Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Bingerbrück, Gustav-Adolf-

Straße 12 in 55411 Bingen am Rhein, Tel. (0 67 21) 99 26 50 (priv.), Fax (0 67 21) 99 26 51.

Die Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel in Wuppertal sucht baldmöglichst eine Nachfolgerin/einen Nachfolger für die derzeitige Amtsleiterin. Spätestens zum 1. Januar 2012 ist der Übergang zu einer gemeinsamen Verwaltung der beiden benachbarten Ev. Kirchengemeinden Vohwinkel und Wuppertal-Sonnborn vorgesehen. Die Position in diesem neuen Amt (Amtsleitung oder deren Stellvertretung) und der Aufgabenbereich sind noch offen; sie können je nach den persönlichen Voraussetzungen der Bewerberin/des Bewerbers mit gestaltet werden. Zurzeit sind rd. 8.500 Gemeindemitglieder, vier Pfarrstellen, ein Friedhof und eine unselbstständige Stiftung zu verwalten. Das Gemeinsame Gemeindeamt wird zukünftig für rd. 13.000 Gemeindemitglieder, sechs Pfarrstellen, drei Friedhöfe und eine unselbstständige Stiftung zuständig sein. Wir suchen Sie, eine Mitarbeiterin, einen Mitarbeiter mit möglichst umfassenden Erfahrungen aus den vielfältigen Aufgabenbereichen einer kirchlichen Gemeindeverwaltung, Interesse an der Schaffung des gemeinsamen Gemeindeamtes und Freude an der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen. Sie bringen mit: abgeschlossene Ausbildung mind. für den mittleren kirchlichen Verwaltungsdienst oder eine vergleichbare Ausbildung, die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche, gute Kenntnisse im gesamten Spektrum des kirchlichen Rechts und Beherrschung der gängigen MS-Office-Programme. Wenn Sie verantwortungsbewusst, selbstständig, team- und serviceorientiert handeln, über Urteilsvermögen, die Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit den weiteren haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde(n) sowie Organisationsgeschick und die Bereitschaft zur Fortbildung verfügen, dann bewerben Sie sich bitte. Wir freuen uns auf Sie. Die Vergütung erfolgt je nach persönlichen Voraussetzungen derzeit bis zur Entgeltgruppe 9, BAT-KF. Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 6. Dezember 2010 an den Vorsitzenden des Presbyteriums der Ev. Kirchengemeinde Vohwinkel, Pfarrer Dr. Armin Lange, Gräfrather Str. 15, 42329 Wuppertal. Telefonisch erreichen

Sie Herrn Dr. Lange unter Tel. (02 02) 78 05 10 oder die Gemeindeamtsleiterin, Frau Leonhardt unter (02 02) 73 00 02. Auskünfte über unsere Gemeinde siehe www.ev-kirche-vohwinkel.de.

Literaturhinweise:

Martin G. Ammermüller: **Festschrift 50 Jahre evangelische Pauluskirche Bad Godesberg (Friesdorf) 1960–2010**, Hg.: Presbyterium der Evangelischen Thomaskirchengemeinde Bad Godesberg. Bonn 2010, 80 S., Abb.

50 Jahre Frauenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Bonn-Holzlar. Festschrift zum Jubiläum am 3. Oktober 2010, Hg.: Frauenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Bonn-Holzlar. Red.: Irtraud Hoffmann-Burchardi. Bonn-Holzlar 2010, 31 S., Abb.

100 Jahre Kreuzkirche Düsseldorf, Hg.: Presbyterium der Evangelischen Kreuzkirchengemeinde Düsseldorf. Konzept u. Gestaltung: Gudrun Kemska. Bönen/Westfalen: DruckVerlag Kettler 2010, 79 S., Abb. ISBN 978-3-86206-040-5

100 Jahre Gehörlosenseelsorge im Evangelischen Kirchenkreis Lennep 1910–2010, Red. u. Zusammenstellung: Ev. Gehörlosenseelsorge in den Kirchenkreisen Solingen u. Lennep, Monika Kindsgrab. Solingen 2010, 23 S., Abb.

50 Jahre evangelische Kirche Oberembt 1960–2010, Hg.: Evangelische Kirchengemeinde Kirchlerten. Kirchlerten 2010, 47 S., Abb.

Wiege einer Stadt. **Forschungen zur Martinskirche im Alten Brühl von Völklingen**, Hg.: Joachim Conrad. 1. Aufl. Saarbrücken: Geistkirch-Verlag 2010, 360 S., Abb. ISBN 978-3-938889-91-6

Martin Greschat: **Der Protestantismus in der Bundesrepublik Deutschland (1945–2005)**. Leipzig: Evangelische Verlags-Anstalt 2010, 245 S. (Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen 4,2). ISBN 978-3-374-02498-8

PVSt, Deutsche Post AG, · Entgelt bezahlt · O 4184

Herausgeber: Die Leitung der Ev. Kirche im Rheinland, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Verlag: Landeskirchenamt, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Fernruf: 02 11/4 56 20, E-Mail: KABL.Redaktion@EKiR-LKA.de. Erscheinungsweise einmal monatlich. Fortlaufender Bezug sowie Bezug von Einzelnummern bei der Medienverband der Evangelischen Kirche im Rheinland gGmbH, Vertrieb. E-Mail: shop@medienverband.de, Jahresbezugspreis 25,- Euro, Einzel exemplar 2,50 Euro. Layout/-Druck: Di Raimondo Type & Design, Jahnstraße 14, 47228 Duisburg, www.diraimondo.de

**Gedruckt auf umweltfreundlichem
holzfrei weißem Offsetpapier, 80 g/qm;
hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.**
